

1. Vorsitzender
Martin Schwellbach, Schindenstr. 27, 72406 Bisingen-Thanheim
2. Vorsitzender
Frank Endreß, Onstmettinger Str. 10, 72406 Bisingen-Thanheim

Bisingen-Thanheim, 07.07.2020



1. Vorsitzender
Martin Schwellbach
Schindenstr. 27
72406 Bisingen-Thanheim
Tel.: 0151/26414016
martin.schwellbach@gmx.de

Hygienekonzept Covid-19 für die Musikkapelle Thanheim e.V. unter Berücksichtigung der länderspezifischen Vorgaben





Vorwort

Liebe Musikerinnen und Musiker,
mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) kamen unsere Aktivitäten seit Mitte März fast vollständig zum Erliegen. Auf dem Weg zurück stellte die „CoronaVO Veranstaltungen“ des Sozialministeriums BW vom 29. Mai 2020 einen wichtigen Meilenstein dar. Diese Verordnung wurde zwischenzeitlich aufgehoben und in die neue Corona-Verordnung integriert. Die neue Verordnung sowie die aktuellen Hinweise des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg stellen uns endlich wieder in Aussicht, Konzerte zu planen und die Proben- und Vorbereitungsarbeit aufzunehmen. Dies ist ein sehr wichtiges Zeichen für uns. Es macht Mut und stellt neue Ziele in Aussicht. Auch wenn unsere Freude über diese Lockerung sehr groß ist, müssen wir jedoch weiterhin zusammenhalten und viele Regularien erfüllen. So sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen, welches insbesondere die Gefährdung der Bläser berücksichtigt. Wir stehen aktuell an einem entscheidenden Wendepunkt unserer Vereinsaktivitäten und können zur Sicherheit unserer Mitglieder und ihrer Familien, Förderer und Konzertbesucher bei konsequenter und verlässlicher Umsetzung der Vorschriften, die Risiken enorm minimieren.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Musikkapelle Thanheim e.V.

Martin Schwellbach
1. Vorsitzender



Im Folgenden findet Ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Vorstand mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte nach Möglichkeit im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt.
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenständer 1 Musiker.

Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf Tücher tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Hierzu sind Einwegtücher zu verwenden. Die Bläser können diese selbst mitbringen oder aus den Feuchträumen entnehmen. Flüssigkeiten sind mit diesen Einwegtüchern aufzufangen, die nach der Probe zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen. Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Eine Spuckschutz steht vor dem Dirigenten.



Lüftung

- Probelokal: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird alle 15 Minuten, sofern nicht sowieso mit offenen Fenstern / Türen geprobt wird.

Raumnutzung

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2,0 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW. Der Abstand zwischen Dirigent und Musiker beträgt 2,5 m.
- Probelokal: Maximal 39 Musiker und ein Dirigent können darin musizieren (Festlegung in Abhängigkeit von Musikeranzahl und Abstandsregel 2,0 m plus 5 m² pro Anwesendem). Entsprechende Pläne werden durch die Dirigenten erstellt.
- Der Eingang befindet sich wie gewohnt am Haupteingang. Der Ausgang ist über die Fluchttüre im Stuhllager erreichbar und zu nutzen.
Bitte beim Betreten und Verlassen die Abstandsregeln einhalten und den Mund-Nasenschutz tragen.
- Die Einteilungen werden rechtzeitig von den Verantwortlichen verteilt. Bitte denkt daran, dass Ihr Euch im Falle der Verhinderung rechtzeitig abmeldet, damit wir den freien Platz jemand anderes zuweisen können.

Dokumentation

- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Die Anwesenheitsliste wird von Michael Heim geführt, wie bisher auch. Da es sich hier um Vereinsmitglieder handelt, kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern. Daher dürfen keine Listen zum Eintragen ausgelegt werden.

Die Teilnahme an der Probe ist nur möglich, wenn man mit der Dokumentation in der Anwesenheitsliste einverstanden ist.

- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.
- Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probenstag vernichtet.

Betretungsverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.



Verantwortlichkeit zur Umsetzung

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probebetrieb ist der Dirigent verantwortlich.

Musikkapelle Thanheim e.V.

Martin Schwellbach
1. Vorsitzender